

## Ukraine-Krieg, Preissteigerungen und Entlastungsmaßnahmen

### Wahrnehmung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Arbeit des Vorstands überwacht. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Entwicklung und die Lage des Unternehmens sowie über wesentliche Geschäftsvorgänge informiert. Dabei ging es um die Geschäfts-, Umsatz- und Ertragsentwicklung, die Vermögens- und Finanzlage sowie die Risikolage und das Risikomanagement. Zudem hat der Vorstand mit dem Aufsichtsrat wesentliche Fragen der Geschäftspolitik beraten.

Der Aufsichtsrat ist im Berichtszeitraum zu sechs Sitzungen zusammengekommen. In diesen prüfte und erörterte er die jeweiligen Beratungs- und Beschlusspunkte eingehend. Auf Grundlage der Informationen und der Beratungen fasste er seine Beschlüsse. Über die Sitzungen hinaus stand der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig in engem Kontakt mit dem Vorstand und hat mit ihm aktuelle Themen erörtert.

Schwerpunkte der Beratungen waren die Positionierung des SWK-Konzerns und die Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie einschließlich der Zustimmung zu strategischen Wachstumsschritten und den sich daraus ergebenden Veränderungen. Insbesondere wurden die Auswirkungen auf die Energiemärkte nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 beraten.

Im Berichtsjahr ist Herr Thomas Leigsnering aus eigenem Wunsch aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ausgeschieden. Als gewähltes Ersatzmitglied ist seit dem 26. Mai 2022 Frau Christina Graf Mitglied des Aufsichtsrats. Wir danken Herrn Leigsnering für sein Mitwirken und sein Engagement und wünschen Frau Graf viel Erfolg für die Arbeit in dem Aufsichtsrat.

### Zentrale Themen der Beratung des Aufsichtsrats

Über das gesamte Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf den Energiemarkt und die SWK erörtert. Dabei standen die rasante Entwicklung der Märkte mit erheblichen Preissteigerungen sowie die Folgen für Energiebeschaffung und Kunden, die Maßnahmen der Bundesregierung sowie deren Umsetzung, die Versorgungssicherheit und

hier insbesondere eine drohende Gasmangellage im Vordergrund. Zur Abmilderung der hohen Energiekosten und der steigenden Inflation hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung zu der Einrichtung eines Härtefallfonds für die Konzernmitarbeitenden zugestimmt und damit in Zusammenarbeit mit dem Vorstand seiner sozialen Verantwortung Rechnung getragen.

Zur Weiterentwicklung des SWK-Konzerns hat der Aufsichtsrat dem Erwerb von 51% der Anteile an einem mittelständischen Energiedienstleister zugestimmt. Damit wird die Kompetenz der SWK im Bereich erneuerbare Energien sowie Anlagenbau und -technik gestärkt.

Der Aufsichtsrat befasste sich mit der Errichtung eines Fernwärmespeichers, der ab der Heizperiode 2023/2024 einen erheblichen Beitrag zu der Reduzierung von CO<sub>2</sub> leisten soll. Weiterhin wurde ein geplantes Wasserverbundkonzept in Kooperation mit der Wasserverbund Niederrhein GmbH zur Sicherung der Wasserversorgung in Krefeld und der Region beraten.

Im Geschäftsfeld Entsorgung haben wir die aktuellen Marktentwicklungen verfolgt und die konkreten Auswirkungen auf den SWK-Konzern beraten. Als Beitrag zur Erreichung der Klimaziele konnten wir die Errichtung und Inbetriebnahme einer Biogasaufbereitungsanlage verfolgen, mit der das in den Faultürmen aus dem Klärschlamm entstehende Faulgas aufbereitet und als Biomethan in der Erdgasversorgung eingesetzt wird. Aus dem Faulgas wird zusätzlich biogenes Kohlendioxid abgeschieden, in Tanks gespeichert und vermarktet.

Im Geschäftsfeld Verkehr lag der Fokus weiterhin auf die notwendige Verkehrswende und auf alternative Antriebsarten für die Busflotte, insbesondere Wasserstoff, gerichtet. Auch das mittlerweile in Umsetzung einer EU-Richtlinie in Kraft getretene nationale Gesetz über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge und dessen Auswirkungen hat der Aufsichtsrat in diesem Zusammenhang thematisiert. Auch der im Rahmen der Corona-Pandemie von Bund und Land aufgelegte ÖPNV-Rettungsschirm und die Aktion „9-EURO-Ticket“ sowie das angedachte „Deutschlandticket“, das ab 2023 den ÖPNV attraktiver machen soll, sind erörtert worden.

Weiterhin erörterten wir Digitalisierungsthemen in allen Geschäftsfeldern. Die Corona-Krise hat im Konzern den Digitalisierungsprozess beschleunigt. Auf dieser Grundlage werden zeitgemäße und angemessene Lösungen für interne Prozesse und für die Kunden der Konzerngesellschaften gefunden. Schließlich sind die Wirtschaftsplanung 2023 beschlossen und die mittelfristige Finanzplanung der SWK für die Jahre 2024 bis 2027 zur Kenntnis genommen worden.

### **Prüfung und Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses**

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss der SWK STADTWERKE KREFELD AG und der Lagebericht, der Konzernjahresabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022 sind von der in der Hauptversammlung am 22. Juni 2022 zum Abschlussprüfer gewählten und vom Aufsichtsrat beauftragten BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bonn, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert worden.

Der Aufsichtsrat hat das Prüfungsergebnis zustimmend zur Kenntnis genommen. Er hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der SWK STADTWERKE KREFELD AG, den Konzernjahresabschluss, den Konzernlagebericht sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss der SWK STADTWERKE KREFELD AG sowie den Konzernjahresabschluss. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Abschlussprüfer hat an der Beratung des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns an.

Weiterhin hat der Vorstand einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2022 erstellt. Darin erklärt er, dass die SWK STADTWERKE KREFELD AG bei den in dem Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die zu den Zeitpunkten bekannt waren, in denen die berichteten Rechtsgeschäfte vorgenommen worden sind, jeweils eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Berichts-

pflichtige Maßnahmen sind im vergangenen Geschäftsjahr weder getroffen noch unterlassen worden. Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die im Abhängigkeitsbericht enthaltene Schlusserklärung des Vorstands.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den Geschäftsführungen der Beteiligungsgesellschaften sowie allen Mitarbeitenden und den Betriebsräten für die tatkräftige Mitarbeit am Erfolg des Unternehmens im Geschäftsjahr 2022. Angesichts der weiter anhaltenden Covid-19-Pandemie und der Herausforderungen, die der Krieg in der Ukraine mit sich bringt, ist besonders die disziplinierte, aber ebenso innovative und kundenorientierte Arbeit der Mitarbeitenden zu würdigen. Mit ihrem Know-how und Engagement werden wir auch die kommenden Herausforderungen gemeinsam bewältigen und die erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens fortsetzen.

Krefeld, 12. Juni 2023



Benedikt Winzen  
 Vorsitzender des Aufsichtsrats